

# **Anreize<sup>1</sup>/Maßnahmen, um mehr Freiwillige bzw. Soldaten/Soldatinnen für die Miliz zu gewinnen**

(Stand 26 03 18)

## **Seit 2004 wurden nachfolgende Anreize/Verbesserungen bzw. Maßnahmen geschaffen bzw. gesetzt:**

1. Einführung von Milizübungen auch für Mannschaften und damit Anspruch auf eine Milizprämie für alle Milizübungsleistenden.
2. Ausweitung der Anerkennungsprämien und Einführung von Sachprämien auch für Milizsoldaten.
3. Einführung eines Milizbeauftragten.
4. Einführung einer Milizmedaille.
5. Verdoppelung der Erfolgsprämie für den positiven Abschluss der vorbereitenden Milizausbildung (VbM).
6. Erhöhung der Einsatzprämie.
7. Einführung eines Wehrdienstausweises für Milizsoldaten.
8. Schaffung zusätzlicher Entwicklungsmöglichkeiten für höchstqualifizierte Milizsoldaten in den Expertenstäben, wobei dabei vor allem die zivilen Fähigkeiten eingebracht werden sollen.
9. Schaffung von Verwendungsabzeichen für Experten.
10. Ermöglichung der Beförderung zum Gefreiten (und damit entsprechende Dienstgradzulage) nach positiv absolvierter VbM nach einer Gesamtdienstzeit von mindestens 4 Monaten.
11. Anrechnung von Ersatzdienstzeiten für diverse Ausbildungsmodulare der Milizunteroffiziersausbildung für Wehrpflichtige des Milizstandes, die sich nachträglich für die Milizunteroffiziersausbildung melden.
12. Einführung einer ÖSTERREICHCARD Bundesheer (ÖC-BH) - Fahrtberechtigung (Papierform). Anspruchsberechtigter Personenkreis sind u.a. Wehrpflichtige und Frauen in Miliztätigkeit, die zu einer Präsenzdienstleistung in folgenden Präsenzdienstleistungen einberufen sind: Milizübungen, Freiwillige Waffenübungen und Funktionsdienste, Außerordentliche Übungen sowie Präsenzdienst auf Grund einer Verfügung nach § 24 WG 2001, Abs. 3, im Falle eines Einsatzes nach § 2 WG 2001, Abs. 1 lit. a bis c (Einsatzpräsenzdienst).
13. Möglichkeit der Entlehnung von Medien durch Angehörige des Milizstandes bei der ÖMB (Österreichische Militärbibliothek).
14. Beförderungsmöglichkeit von Mannschaftssoldaten, abhängig vom Engagement bei den Milizübungen, bis zum Zugführer.
15. Möglichkeit/Priorität der Fahrschul Ausbildung C (wenn „B“ vorhanden und sonstige Voraussetzungen erfüllt) für Soldaten, die sich freiwillig für MÜ melden. Erfolgt die Freiwilligenmeldung erst nach Beginn der KfAusb des jeweiligen Einrückungstermins, kann die Kraftfahrausbildung zum Erwerb der HLB Klasse C im Rahmen einer Freiwilligen Waffenübung (Modell „6 Monate + fWÜ + 30 Tage MÜ“) absolviert werden mit in der Folge Beorderung grundsätzlich als HKf.
16. Möglichkeit der Nutzung von Gästezimmern der WH&SemZ auch für Milizsoldaten und deren Angehörige.
17. Bereitstellung eines Gebührenrechners im Internet als Serviceleistung, damit Milizsoldaten jederzeit selbst die ihnen zustehenden Gebühren während einer Präsenzdienstleistung abfragen und ausdrucken können.

---

<sup>1</sup> Die auf Basis der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission sowie auf Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe „Miliz 2010“ vorgeschlagenen Anreize für die Miliz wurden – soweit es sich um eigenlegislative Maßnahmen handelt - bereits während der XXII. GP realisiert (Erhöhung der Erfolgsprämie, Einführung einer Milizprämie, Einführung von Milizübungen, Ausweitung der Anerkennungsprämien, Überweisung der Geldleistungen mit Valuta zum ersten Übungstag und Einführung von Sachprämien mit dem WRÄG 2005, BGBl. I Nr. 58, sowie Einführung eines Milizbeauftragten und einer Milizmedaille mit dem WRÄG 2006, BGBl. I Nr. 116).

18. Anwendung des § 61 Abs. 3 WG 2001 seit 01 01 10.
19. Ausstattung von Milizbearbeitern mit Internet und dienstlichem Handy und damit Verbesserung der Kommunikation der Milizsoldaten mit ihren Bearbeitern.
20. Sukzessive Ausstattung der gesamten Miliz mit dem Anzug 03 nach Maßgabe der Budgetmittel.
21. Sukzessive ständige Ausgabe des Kampfhelmes auch an Milizsoldaten nach Maßgabe der Budgetmittel.
22. Neustrukturierung des Internetauftrittes „Miliz“ im Internet und Intranet unter besonderer Darstellung der Laufbahn- und Einsatzmöglichkeiten als Milizsoldat.
23. Elektronisch signierbare Formulare (z.B. fWÜ-Meldung, freiwillige Meldung zu Milizübungen) im Internet.
24. Einrichtung einer Box/Kontaktformular „Kontakt und Anregungen“ auf der Homepage BMLVS.
25. Schaffung von „Miliz Jour Fixe“ zur verbesserten Kommunikation und Integration zwischen Miliz und Präsenzorganisation.
26. Großzügigerer Zutritt zu militärischen Liegenschaften mit dem WDA/Miliz.
27. Förderung/vermehrte Ermöglichung – und damit Mehrwert für Milizsoldaten und präsenz Verbände - von Übungen (auf Basis fWÜ) als Ausbilder.
28. Schaffung der technischen Möglichkeit der Beorderung (Beorderungsart 1 – „Unbefristete und befristete Beorderung“) von Frauen.
29. Änderung des Wehrgesetzes – zusätzlicher § 39 Abs. 2a - betreffend Frauen („Frauen können aufgrund freiwilliger Meldung Milizübung leisten“ ...) und damit monetäre Gleichstellung bei MÜ.
30. Neuausrichtung der VbM ab 2015 auf eine „Basisführungsausbildung“, welche auch im zivilen Leben nutzbar ist.
31. Ausstellung einer Kompetenzbilanz gemäß S93723/15-AusbA/2015.
32. Verfügbarkeit eines „Katalogs Anrechnungen“ im Internet sowie laufende Beurteilung gegenseitiger Anrechnung von zivilen bzw. militärischen Ausbildungen.
33. Implementierung der Fernausbildung für zumindest Teile der Miliz-Kaderausbildung.
34. Ausweitung der Möglichkeit zur Teilnahme an der VbM auch für Funktionssoldaten.
35. Schaffung der Möglichkeit von Anerkennungsprämien nunmehr auch für Offiziere (siehe auch nächsten Punkt).
36. Signifikant gesteigertes finanzielles Anreizsystem,
  - a. sich freiwillig zu Milizübungen in den Funktionen<sup>2</sup> Offizier, Unteroffizier oder Mannschaft zu melden (601 €)<sup>3</sup>
  - b. die Ausbildung zum Offizier oder Unteroffizier in kurzer Zeit erfolgreich zu beenden (Offiziere 1.333/666 € Unteroffiziere 1.111/555 €).
  - c. sich freiwillig für weitere Milizübungstage in Offiziers-, Unteroffiziers- oder Mannschaftsfunktion zu melden (412 bzw. 312 bzw. 252 € für mindestens 15 zusätzliche MÜ-Tage).
37. Erlassung von E-Befehlen zu BWÜ/SWÜ\* seit 01 07 16 **grundsätzlich** mindestens 6 Monate vor E-Beginn. Dies setzt den gesetzlich geregelten Kündigungs- und Entlassungsschutz in Kraft und entspricht auch dem Wunsch der meisten Arbeitgeber, nämlich frühzeitig über Abwesenheiten ihrer Arbeitnehmer informiert zu werden, damit interne Steuerungsmaßnahmen (leichter) möglich sind.
38. Initiative/Versuch der Verbesserung der Einbettung des Milizsystems in Wirtschaft und Gesellschaft (Unterzeichnung einer Kooperationsurkunde zwischen HBM und dem Präsidenten WKÖ am 30 11 15).
39. Berücksichtigung der Milizfunktion bzw. des Engagements in der Miliz als ein Bewertungskriterium bei internen Bewerbungen.

<sup>2</sup> Konkrete Einteilung entsprechend Ausbildung, jeweilige MÜ-Tage-Verpflichtung entsprechend Funktion.

<sup>3</sup> Zusätzlich „Erfolgsprämie“ in der Höhe von ca. **505** € bei positivem Absolvieren der VbM (Vorbereitende Milizausbildung).

40. Milizlaufbahn/Erreichbarer Dienstgrad von Ressortangehörigen in Abhängigkeit von der Wertigkeit des API, auf welchen die Beorderung erfolgte.
41. Aktive Förderung der Miliztätigkeit von Ressortangehörigen.
42. Schaffung der Möglichkeit der tagesaktuellen Einberufung in besonderen Fällen (zB Verbindungsoffiziere im AssE/KatE).
43. Direkte jährliche Förderung von OrgEt der Miliz mit Geldmitteln.
44. Direkte Ankaufsmöglichkeit von Verbands- und Truppenkörperabzeichen.
45. Teilnahme bei der „Ausmusterung der MUO“ auf Basis „Milizübungen“.
46. Umsetzung des „Personalgewinnungskonzeptes Miliz“ nach nunmehriger Schaffung der konzeptiven Grundlagen für Aufgaben und Struktur der Miliz und Bereitstellung der erforderlichen Mittel.
47. Schaffung von Anreizen für Personalwerber (auch aus dem Milizstand) – Belohnungen/Leistungsprämien/Anerkennungsprämien/„Honorierungskatalog“.
48. Ausgleich für verkürzten zivilen Urlaubsanspruch aufgrund von Übungstätigkeit in der Miliz durch die gleiche Anzahl an Dienstfreistellungstagen oder auch in Form einer AKP.
49. Durchführung der Milizbefragung 2016, transparente Verfügbarmachung des Ergebnisses dieser Befragung und Ableitung/Umsetzung von Maßnahmen.
50. Einführung eines Mentorings für WPflidMilizStd, welche sich in Ausbildung befinden.
51. Ausweitung von Seminaren für Kommandanten der Verbände & Einheiten der sbst strukt Miliz (JgB, PiKp) auch auf sbst strukt JgKp.
52. Einbindung der Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit in das BMLVS-Stammportal und das Lernportal ÖBH SITOS six und damit zB Online-Verfügbarkeit von Vorschriften.
53. Durchführung einer breitgefächerten Informationsoffensive die Miliz betreffend in den Truppenzeitungen der Verbände und in der Ausgabe MILIZInfo zur besseren Information der beordneten WPfli und Frauen in Miliztätigkeit.
54. Anpassung der Werbelinie für die Miliz an die des ÖBH als Personalwerbemaßnahme und Zeichen, dass die Miliz integraler Bestandteil des ÖBH ist.
55. Bereitstellung eines Informationsfolders MILIZ - „Leporello“ – zur breiten Verteilung/Verwendung bei der Personalwerbung Miliz.
56. Vorrangige Einteilung (Beorderung) von WPfli und Frauen in Miliztätigkeit, nach Möglichkeit mit Regionalbezug und dort, wo die „militärische Heimat“ ist.
57. Änderung der Mobverantwortung zu den kleinen Verbänden zur besseren Verschränkung und damit auch verstärkten Integration und gegenseitigen Akzeptanz.
58. Zur Stärkung des Korpsgeistes wird an beordnete WPfli und Frauen in Miliztätigkeit, ein MILIZ-T-Shirt mit aufgedrucktem Verbandsabzeichen und dem Werbeslogan „MILIZ – Stolz, dabei zu sein!“ verteilt.
59. Vermehrte Informationstätigkeit über die Miliz bereits vor der Stellung und auch während der Stellung.
60. Einrichten einer „Miliz-Service-Line“ auf der Internetseite „Miliz“ mit konkreten Kontakt-/Ansprechstellen bei Interesse für Miliztätigkeiten.
61. Erstellung einer „Milizbroschüre“ für Arbeitgeber.
62. Schaffung eines „Milizgütesiegels“ und eines „Miliz Awards“.
63. Einführung eines „Tages der Miliz“ (immer der 9. Juni).
64. Möglichkeit der Nutzung sozialer Netzwerke auf dienstlichen Kommunikationsgeräten durch die Milizbearbeiter.
65. Rascheres Auffinden der Milizbearbeiter durch Eintragung als „POC Miliz“ im elektronischen Telefonbuch (ETB).
66. Aufnahme der Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit, die in der Einsatzorganisation des ÖBH unbefristet beordert sind, als „Begünstigte“ im Rahmen der „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ (VAM) betreffend
  - a. Förderungen in Form von finanziellen Unterstützungen für die Betreuung von Kindern in Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend den Richtlinien der VAM,

- b. kostenlosem Urlaubsaufenthalt kinderreicher Familien im Seminarzentrum REICHENAU und Seminarzentrum SEEBENSTEIN,
  - c. vergünstigtem Preis für die Gästezimmer in den Erholungseinrichtungen in BAD ISCHL und STEINBACH am ATTERSEE.
67. Seit Januar 2018: Angebot der Heeresunteroffiziersakademie, mit der Ausbildung von Milizunteroffizieren(Schwerpunkt: StbUOLG) und nach Durchlaufen eines spezifischen Förderprogramms eine Zertifizierung zur "Qualifizierten Führungskraft" durch das WIFI Oberösterreich zu ermöglichen. Qualifizierten Führungskräften mit WIFI-Zertifikat aus der Wirtschaft werden bei Einstieg in den StbUOLG Miliz die Module 1 und 3, die sich mit Grundlagen der Führung oder Kommunikation beschäftigen, angerechnet. Dieser Prozess verbindet das Entgegenkommen des BMLVS (spezifisches Seminarangebot) mit privatem Engagement (Bezahlung der Prüfungsgebühr durch MilizUO) und trägt damit dem Bildungsgedanken im vollen Umfang Rechnung.
68. Einrichtung einer „Karriereseite Miliz“ im Internet.
69. Ausstellung von Schulungsbestätigungen nach der Waffengesetz-Durchführungsverordnung für Waffenpassinhaber und Waffenbesitzer auf Verlangen (Verlautbarungsblatt 38/2018).
70. Verfügbarkeit einer „wehrpolitischen Information“ zum Thema „Miliz in der Landesverteidigung 21.1“ im Internet ([http://www.bundesheer.at/wissensforschung/politische\\_bildung/wehrpolitische\\_informationen/index.shtml](http://www.bundesheer.at/wissensforschung/politische_bildung/wehrpolitische_informationen/index.shtml)).

**Folgende Anreize/Maßnahmen sind zur Zeit jedenfalls noch beabsichtigt:**

1. Fortführung der Initiative/Versuch der Verbesserung der Einbettung des Milizsystems in Wirtschaft und Gesellschaft – z.B. Informationskampagne für Arbeitgeber, unter Einbindung / über die Wirtschaftskammer, betreffend Notwendigkeit des Bundesheer im Allgemeinen bzw. der Miliz und von Milizübungen im Speziellen, sichtbar machen von in der militärischen Ausbildung/Verwendung erworbenen Kompetenzen und daraus resultierenden Vorteilen für den zivilen Arbeitgeber, Anreize für Unternehmen, die Milizsoldaten beschäftigen bzw. für Wehrdienstleistungen abstellen, oder Anreize für Arbeitnehmer, die es für den Einzelnen vorteilhaft machen, in der Miliz aktiv zu sein (z.B. Steuervorteil, Pensionsanrechnung).
2. Anerkennung der absolvierten KAAusb 1 als „Mitarbeiter im Sicherheitsgewerbe (Objektschutz)“ (derzeit in Prüfung).
3. „Tag in Uniform“ von WPflidMilizStd und Frauen in Miliztätigkeit am Arbeitsplatz am „Tag der Miliz“.
4. Schaffung einer zentralen „Milizservicestelle“.